

Tischvorlage
Nr. 019/2024/1

| | |
|--------------|---|
| Federführung | Dezernat I Hauptamt Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Schmiedecke, Gunter |
|--------------|---|

| | | | |
|-------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | /29.01.2024 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 30.01.2024 |

Bildung des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl am 09.06.2024
Bezug: Verwaltungsausschuss 18.01. TOP 6 nö Vorlage 019/2024

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bildet den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 wie folgt:

| Fraktion | Beisitzer/in | Stellvertreter/in |
|------------------------|---|--|
| FW/FD: | Dieter Rienth Lindenstraße 9 70734 Fellbach | Rainer Seeger Hauptstraße 56 70736 Fellbach |
| Bündnis 90/Die GRÜNEN: | Margarete Lamparter-Posselt Hermann-Löns-Weg 3 70736 Fellbach | Steffen Ellinger Sebastian-Bach-Straße 2 70734 Fellbach |
| CDU: | Harald Rienth Ziegelstraße 6 70734 Fellbach | Cäcilia Brüggling Charlottenstraße 29 70736 Fellbach |
| SPD: | Reinhold Uetz Königsberger Straße 3 70736 Fellbach | Camilla Höfer-Schaub Karolinger Straße 24 70736 Fellbach |

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes aus der/dem Vorsitzenden samt Stellvertretung sowie mindestens zwei Beisitzer:innen nebst Stellvertretung.

Vorsitzende ist kraft Gesetz Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull, im Verhinderungsfall ihre gesetzlichen Stellvertreter.

In Fellbach hat es sich bewährt je vier Beisitzer:innen und vier Stellvertreter:innen zu benennen. Die Beisitzer:innen und Stellvertreter:innen werden aus den Wahlberechtigten gewählt. Wahlbewerber:innen und Vertrauensleute dürfen nicht in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden.

Je ein:e Beisitzer:in und ein:e Stellvertreter:in wurden von den Fraktionen vorgeschlagen. Der Gemeindewahlausschuss ist durch Wahl zu bilden. Auf eine Wahl kann jedoch verzichtet werden, wenn die Bildung des Gemeindewahlausschusses einvernehmlich erfolgt, was in Fellbach bisher stets so üblich war.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeinderatswahl, hier insbesondere die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Kreistags- und Regionalwahl ist er für die Durchführung innerhalb der Gemeinde und für die Mitwirkung bei der Ermittlung des Kreis- bzw. Regionalwahlergebnisses zuständig.

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin